

Allgemeine Geschäftsbedingungen der bene-Arzneimittel GmbH

1. Auftrag

Unsere Lieferungs- und Zahlungsbedingungen gelten ausschließlich. Entgegen stehende Bedingungen haben keine Gültigkeit, es sei denn, diese wurden ausdrücklich unsererseits anerkannt. Durch die Annahme der Lieferung erkennt der Käufer unsere Lieferungs- und Zahlungsbedingungen – ungeachtet etwaiger entgegen stehender eigener Bedingungen – in jedem Fall an.

Unsere Angebote erfolgen ausnahmslos in allen Teilen freibleibend. Ansprüche gegen uns können nur mit unserer Zustimmung abgetreten werden. Nebenabreden bedürfen stets unserer schriftlichen Bestätigung. Aufträge sind für uns bis zur schriftlichen Bestätigung oder Ausführung unverbindlich.

2. Preise

Die Abgabepreise dieser Preisliste gelten nur für den Inlandsbereich. Die angegebenen Apothekeneinkaufs- und Apothekenverkaufspreise errechnen sich auf der Basis unserer Herstellerabgabepreise nach den gesetzlichen Großhandels- und Apothekentaxen. Berechnet werden die am Tag der Lieferung gültigen Preise. Preiserhöhungen gelten nicht für bereits geschlossene Verträge.

3. Lieferung und Lieferfristen

Unsere Lieferungen erfolgen verpackungskosten- und frachtfrei auf dem unsererseits wirtschaftlichsten Weg.

Der Mindestbestellwert beträgt 75,00 Euro. Bei Unterschreitung des Mindestbestellwertes erheben wir eine Bearbeitungs- und Versandkostenpauschale von 10,00 Euro. Ausgenommen vom Mindestbestellwert sind Direktbestellungen von Krankenhäusern.

Wird eine bestimmte Versandart ausdrücklich erbeten, so stellen wir etwaige Mehrkosten gegenüber dem Standardversand gesondert in Rechnung.

Lieferfristen gelten für den Zeitpunkt der Lieferung ab Werk und sind für uns unverbindlich. Bei Überschreitung der Lieferfrist bleibt der Empfänger zur Abnahme verpflichtet. Etwaige Lieferverpflichtungen unsererseits ruhen solange, wie der Käufer mit der Erfüllung einer Verbindlichkeit uns gegenüber im Rückstand ist.

4. Gefahrenübergang

Die Gefahr geht auf den Besteller über, wenn die Ware unser Werk verläßt, oder dem Besteller zur Verfügung gestellt wird. Für etwaige von uns zu vertretende Transportschäden haften wir nur, wenn uns eine ordnungsgemäße Tatbestandsaufnahme (§438 Abs. 2 HGB) vorgelegt wird. Wird die Ware aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, von uns zurückgenommen, trägt der Besteller jede Gefahr bis zum Eingang der Ware bei der bene-Arzneimittel GmbH.

5. Zahlung

Die von uns in Rechnung gestellten Beträge werden mit Zugang der Rechnung fällig und sind innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum zahlbar. Bei Zahlung innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum gewähren wir 1,5% Skonto, wenn nichts anderes vereinbart ist. Zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs empfehlen wir, uns zum Bankeinzug mit 2% Skonto zu ermächtigen. Eingeräumte Rabatte und Skonti gelten nur für den Fall pünktlicher Zahlung. Schecks gelten erst bei Gutschrift nach Fälligkeit als Zahlung.

6. Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises einschließlich aller Nebenforderungen bleibt die gelieferte Ware unser Eigentum. Die aus einer Weiterveräußerung der Vorbehaltsware oder aus einem sonstigen die Vorbehaltsware betreffenden Rechtsgrund entstehenden Kundenforderungen tritt der Besteller schon jetzt an uns bis zur Höhe der Forderung ab. Die Verpfändung oder Sicherungsübereignung unserer Ware ist dem Besteller untersagt. Zugriffe Dritter auf die Vorbehaltsware oder die abgetretenen Kundenforderungen hat uns der Besteller sofort unter Übergabe der für eine Intervention notwendigen Unterlagen anzuzeigen. Die Kosten der Intervention trägt der Besteller.

7. Beanstandungen

Ist der Kauf für beide Seiten ein Handelsgeschäft, gilt ausdrücklich die Untersuchungs- und Rügepflicht nach § 377 HGB als vereinbart.

8. Weiterverkauf

Unsere Produkte dürfen nur in unveränderten, unbeschädigten und unbeschmutzten Originalverpackungen angeboten werden. Der Einzelverkauf von Teilen einer Packung ist nicht zulässig. Insbesondere ist auch die Auseinzelung und der Einzelverkauf von Teilen einer Bündel- oder Klinikpackung nicht gestattet.

9. Datenschutz

Die bene-Arzneimittel GmbH ist berechtigt, die bezüglich der Geschäftsbeziehung oder im Zusammenhang mit dieser erhaltenen Daten über den Besteller bzw. Käufer, gleich ob diese von ihm selbst oder Dritten stammen, nach Maßgabe der Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes zu verarbeiten.

10. Gültigkeit und Teilnichtigkeit

Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Klausel ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem mit der unwirksamen Klausel angestrebten Ziel am nächsten kommt.

11. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für alle sich aus dem Liefergeschäft und der Geschäftsbeziehung mit dem Besteller als Vollkaufmann ergebenden Verbindlichkeiten und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang damit und im Wechsel- oder Scheckprozeß ist ausschließlich München. Die Rechtsbeziehung zwischen uns und dem Besteller unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Stand: September 2008